

Fristen für Anträge für das Förderjahr 01.01.2024 bis 31.12.2024

Grundlage: Der Förderzeitraum ist ein Kalenderjahr

Förderung Initiativen des Ehrenamtes in der Pflege

§ 45 c Abs. 1 Nr. 2 SGB XI

Seniorennetzwerke

Datum des Antrags­eingangs
beim Stadt- oder Landkreis

Erstantrag zur Förderung aus Mitteln der Kommune und des Landes : Der Monat des Antrags­eingangs bestimmt die Höhe der Landesförderung - 1/12 (104,00 €) pro Monat	30.09.2024
Folgeantrag zur Förderung aus Mitteln der Kommune und des Landes	30.04.2024
Erstantrag zur Förderung ausschließlich aus Mitteln der Kommune	30.09.2024
Folgeantrag zur Förderung ausschließlich aus Mitteln der Kommune	30.09.2024

Sonstige Initiativen

Datum des Antrags­eingangs
beim Stadt- oder Landkreis

Erstantrag aus Mitteln der Kommune	30.09.2024
Folgeantrag aus Mitteln der Kommune	30.09.2024